

Das Vergabeverfahren

Die Vergabe der Forschungsvorhaben im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Dieses orientiert sich eng an den rechtlichen Vorgaben, die bei Ressortforschungsvorhaben des Bundes gelten, wie z.B. bei der Umsetzung des Umweltforschungsplans (UFO-Plan) des Bundesumweltministeriums¹. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über den Ablauf der Vergabe von Forschungsvorhaben gegeben werden. Detailliertere Informationen sind z.B. in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL; s. Fußnote 1) nachzulesen.

Das Vergabeverfahren unterteilt sich in die Teilschritte [Ausschreibung](#) und [Vergabe des Forschungsvorhabens](#)

¹ Einige der betreffenden Verordnungen können im Internet eingesehen werden unter:
<http://www.bmwi.bund.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/oeffentliche-auftraege.html>

I. Ausschreibung

Die Ausschreibung eines Forschungsvorhabens wird meist durch einen **öffentlichen Teilnahmewettbewerb** eingeleitet und anschließend in Form einer **beschränkten Ausschreibung** bei ausgewählten Institutionen realisiert. Eine weitere, allerdings nur selten genutzte Möglichkeit stellt die **freihändige Vergabe** dar.

Grundsätzlich sind Leistungen öffentlich auszuschreiben, d.h. dass eine unbeschränkte Anzahl von Bietern die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots erhält. Da der Kreis der möglichen Bieter für Projekte des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms jedoch sehr begrenzt und überschaubar ist, wird in der Regel wie folgt verfahren: Anhand eines **öffentlichen Teilnahmewettbewerbs** wird zunächst der Kreis der potenziell geeigneten und an einem Projekt interessierten Forschungsnehmer hinsichtlich wirtschaftlicher und fachlicher Aspekte möglichst breit ermittelt. Dies erfolgt in Form eines Interessensbekundungsverfahrens. Dabei werden die Themen geplanter Forschungsvorhaben in Tageszeitungen, Fachzeitschriften sowie im Internet öffentlich bekannt gegeben und Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler dazu aufgefordert, ihr Interesse an den einzelnen Vorhaben zu bekunden. Diese Interessensbekundungen müssen Angaben zu der themenspezifischen, fachlichen Qualifikation des Interessenten sowie den zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen enthalten. Durch Auswertung der Interessensbekundungen wird der Kreis der potentiellen Forschungsnehmer festgelegt.

Wenn bereits mit hinreichender Sicherheit bekannt ist, welche Wissenschaftler oder Institutionen aufgrund ihrer fachspezifischen Kompetenz zur Durchführung eines Vorhabens in Frage kommen, kann auch direkt eine **beschränkte Ausschreibung** erfolgen. Der öffentliche Teilnahmewettbewerb entfällt in diesem Fall.

Wenn in Ausnahmefällen die Erkundung des Kreises möglicher Forschungsnehmer gezeigt hat, dass die Projektarbeiten aufgrund des geforderten Fachwissens nur von einem bestimmten Forschungsnehmer vorgenommen werden können, besteht die Möglichkeit der **freihändigen Vergabe** eines Vorhabens. In diesem Fall wird der betreffende Forschungsnehmer direkt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Dauer der Angebotsphase bzw. Ausschreibung wird entsprechend der zu bearbeitenden Inhalte des Forschungsvorhabens festgelegt und beträgt üblicherweise zwischen 4 und 8 Wochen. Mit Beginn der Angebotsphase werden den ausgewählten potenziellen Forschungsnehmern Informationen zu den Verfahrensvorgaben sowie die Leistungs- bzw. Projektbeschreibung des Forschungsvorhabens zugesandt. Die Leistungsbeschreibung enthält konkrete Informationen über die Projektanforderungen, wie z.B. die genaue Zielsetzung, die zu bearbeitenden Fragestellungen und ggf auch Vorgaben bzgl. der zu verwendenden Untersuchungsmethoden. Dabei wird gewährleistet, dass allen Bietern die gleichen Informationen bzgl. des Forschungsvorhabens zur Verfügung stehen. Dadurch haben alle Bieter die gleiche Chance, zur Durchführung des Vorhabens ausgewählt zu werden.

II. Vergabe des Forschungsvorhabens

Bei der Bewertung der eingegangenen Angebote ist zum einen die Einhaltung der Verfahrensvorgaben, zum anderen die fachliche Qualität sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebots maßgeblich. Eine zentrale Grundlage für die fachliche Bewertung ist der Vergleich, inwieweit die Anforderungen und Vorgaben der Leistungsbeschreibung erfüllt sind. Auf Basis dieser Beurteilungskriterien wird schließlich die Entscheidung für den Forschungsnehmer getroffen, der das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Wenn in Ausnahmefällen die Bewertung der eingegangenen Angebote gezeigt hat, dass kein Angebot vorliegt, das wirtschaftlich akzeptabel ist bzw. die Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht ausreichend erfüllt sind, kann die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Bieter werden über die Aufhebung der Ausschreibung informiert. Es ist möglich, daraufhin mit den aussichtsreichsten Bietern Verhandlungen über ihr Angebot zu führen. Bei erfolgreichen Verhandlungen kann das Forschungsvorhaben schließlich in Form einer freihändigen Vergabe an einen dieser Bieter vergeben werden.